

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einführung einer Wertstofftonne

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

| Gremium | Datum |
|---|------------|
| Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln | 06.12.2012 |

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Betreibern der Dualen Systeme (Ausschreibungsführer DSD AG) nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne ab dem 1.1.2014 zu vereinbaren. Die Organisationsverantwortung (Vergabe und Durchführung der Sammlung, Sortierung und Verwertung) für den kommunalen Anteil muss bei der Stadt liegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:**1. Begründung der Dringlichkeit**

Die Duale System Deutschland AG (DSD AG) ist vor einigen Tagen auf die Stadtverwaltung zugekommen, um die Abstimmungserklärung für die Ausschreibung der LVP Sammlung ab 2014 in Köln zu vereinbaren und die Systembeschreibung abzustimmen. Bereits im Dezember stehen hierzu Gespräche an.

Für diese Abstimmungserklärung ist von wesentlicher Bedeutung, wie die Stadt Köln die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hinsichtlich der Erfassung von Kunststoffen und Metallen, die keine Verkaufsverpackungen, regeln will.

2. Erläuterungen

Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schreibt zwar eine getrennte Erfassung von u.a. Kunststoffen und Metallen ab 2015 vor, der Gesetzgeber gibt aber keine konkreten Vorgaben zur Ausgestaltung des Systems.

Vor allem im Hinblick auf die fehlende Regelung der Organisations- und Finanzierungsverantwortung bei der Sammlung, Sortierung und Verwertung laufen Kommunen Gefahr, sich das Heft des Handels aus der Hand nehmen zu lassen.

Eine intensive Beschäftigung mit den Forderungen sowohl der privaten Entsorgungswirtschaft als auch der dualen Systemen zeigt, dass jede Kommune gut daran tut, ihre eigenen Schwerpunkte zu definieren und klare Vorgaben zur Organisations- und Finanzierungsverantwortung zu formulieren, um nicht Gefahr zu laufen, sich zwar an den Kosten beteiligen zu müssen, weder aber deren Höhe

noch die Ausgestaltung der Umsetzung im Sinne der abfallwirtschaftlichen Vorstellungen der Stadt (Forderungen aus dem AWK) beeinflussen zu können.

In Abstimmung mit der Stadt Köln und den Dualen Systemen wurde von der AWB Köln GmbH & Co.KG in Köln-Lindenthal ein Pilotversuch zur einheitlichen Wertstofftonne durchgeführt.

In der einheitlichen Wertstofftonne können alle Kunststoffe und Metalle unabhängig ob Verpackung oder Nichtverpackung gesammelt werden. Dieser Pilotversuch kam bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv an. Insbesondere war es für die Bürgerinnen und Bürger immer unverständlich, dass sie lediglich Verpackungen in der Gelben Tonne entsorgen konnten. Die Entsorgung aller Kunststoffe und Metalle in der Gelben Tonne wurde sehr begrüßt. Dies zeigen auch die gestiegenen Sammel-mengen. Bei den stoffgleichen Nichtverpackungen konnte die Sammelmenge bereits im ersten Halb-jahr des Pilotversuches um 66 % auf 3,5 kg/EW gesteigert werden.

Durch eine frühzeitige Abstimmung mit DSD soll auch vermieden werden, dass neben der Gelben Tonne noch eine weitere Tonne für die Entsorgung von stoffgleichen Nichtverpackungen aufgestellt werden muss. Dies ließe sich bei den bereits sehr begrenzten vorhandenen Stellflächen nicht flächendeckend realisieren und würde zudem große Zusatzkosten für den Gebührenzahler nach sich ziehen. Auch würde es einen höheren Sortieraufwand für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten, der nicht zumutbar und auch nicht nachvollziehbar wäre.

Die einheitliche Wertstofftonne sollte daher in Anlehnung an den Pilotversuch in Köln-Lindenthal vorbereitet und ab 2014 flächendeckend betrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Betreibern der Dualen Systeme (Ausschreibungsführer DSD AG) nach § 6 Abs. 3 der Verpackungs-verordnung eine einheitliche Wertstofftonne ab dem 1.1.2014 zu vereinbaren. Die Organisationsver-antwortung (Vergabe und Durchführung der Sammlung, Sortierung und Verwertung) für den kommunalen Anteil muss bei der Stadt liegen.

Die AWB GmbH & Co.KG wird analog des Pilotversuches mit der Durchführung für den kommunalen Anteil durch die Stadt Köln beauftragt. Die Zuständigkeit für den Anteil der Leichtstoffverpackungen liegt wie bisher bei den Dualen Systemen, die im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung ausge-schrieben werden.